

33. Jahrgang	Ausgegeben in Bornheim am	22.03.2002	Nr. 6
--------------	---------------------------	------------	-------

Inhaltsangabe

21. Einladung der Jagdgenossenschaft Bornheim zu einer Genossenschaftsversammlung am Montag, dem 08.04.2002, 19.00 Uhr, in die Gaststätte „Zum alten Bahnhof“ in Bornheim-Kardorf, Pappelstraße 2 S. 46
22. Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Bornheim über die Verwendung des Reinerlöses der Jagdnutzung durch die Jagdgenossenschaft Bornheim S. 47
23. Information der Landwirtschaftskammer Rheinland S. 48
24. Hinweisveröffentlichung des Zweckverbandes Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg / Oberberg betr. Änderung der Verbandssatzung S. 49
25. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Lücherweg, Waldorf S. 50
26. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage Reuterweg, Bornheim S. 51
27. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau des Waldorfer Weges, Dersdorf S. 52
28. Öffentliche Bekanntmachung zum Planfeststellungsverfahren nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Renaturierung des Roisdorf-Bornheimer Baches im Gebiet der Stadt Bornheim S. 53
29. 6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim / Rhein-Sieg-Kreis über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Merten; Änderung und öffentliche Auslegung S. 54
30. Bebauungsplan Bornheim Nr.146 (Ortsteil Waldorf) / Aufhebung / vorgezogene Bürgerbeteiligung S. 56

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit.

2A. **Jagdgenossenschaft Bornheim**

53332 Bornheim, den 9.3.2002

Geschäftsstelle:

Kardorf, Mühlenfeld 6

Tel.: 02227/5223

0172 2451832

Einladung

Hiermit lade ich die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Bornheim gem. § 9 der Genossenschaftssatzung zu einer Genossenschaftsversammlung am

Montag, dem 8.4.2002, 19.00 Uhr

in die Gaststätte „Zum Alten Bahnhof“ in Bornheim-Kardorf, Pappelstr. 2, ein.

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
2. Entgegennahme der Niederschrift über die Genossenschaftsversammlung am 16.2.1998
3. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes
 - 3.1 vom 25.1.1999 betr. Verpachtung von Teilflächen aus dem TVB Sechtem
 - 3.2 vom 4.12.2000 betr. Bestellung eines Jagdausschussmitgliedes aus dem TVB Walberberg
 - 3.3 vom 4.12.2000 betr. Bestellung eines Jagdausschussmitgliedes aus dem TVB Rösberg
 - 3.4 vom 4.12.2000 betr. Verpachtung von Teilflächen/Festsetzung der Jagdpachtentschädigung mit einem neuen Eigenjagdbesitzer, TVB Rösberg
 - 3.5 vom 21.11.2001 betr. Verpachtung von Teilflächen aus dem TVB Bornheim
4. Entlastung des Jagdvorstandes, des Jagdausschusses und des Geschäftsführers
5. Wahl des Geschäftsführers, Wahlperiode 2002 – 2006
6. Wahl der Mitglieder des Jagdausschusses, Wahlperiode 2002 – 2006
7. Wahl des Jagdvorstandes, Wahlperiode 2002 – 2006
8. Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2002 – 2005
9. Mitteilungen und Anfragen

Die Niederschrift zu TOP 2. sowie der Entwurf des Haushaltsplanes 2002 – 2005, TOP 8, können nach vorheriger Terminvereinbarung in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

Der Jagdvorsteher



(H.-Heinrich Marx)

22. Verwendung des Reinerlöses der Jagdnutzung durch die Jagdgenossenschaft Bornheim

Jagdgenossenschaft
für den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Bornheim
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Jagdgenossenschaft Mühlenfeld 6 53332 Bornheim

Geschäftsstelle:

Mühlenfeld 6
53332 Bornheim, den 9. 3. 2002

Tel.: 02227/5223
0172/2451832

Jagdvorsteher: Hans-Heinrich Marx
Geschäftsführer: Herbert Gatz

Bankverbindung:
Kreissparkasse Siegburg
BLZ: 386 500 00
Konto-Nr.: 57400251

Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Bornheim am 1.4.1976 wurde beschlossen, den Reinertrag der Jagdnutzung aus den Jagdjahren 1975 und folgende nicht an die einzelnen Jagdgenossen nach dem Verhältnis des Flächeninhalts ihrer beteiligten Grundfläche auszuzahlen, sondern bis zu einem gegenteiligen Beschluss für gemeinsame Zwecke in den einzelnen Ortschaften zu verwenden.

Dieser Beschluss wird hiermit auf Grund des § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes hinsichtlich der einkommenden Jagdpacht für das Jagdjahr 2002/2003 bekannt gemacht.

Im Auftrag



(Gatz)
Geschäftsführer

23. Die Ortsstelle der Landwirtschaftskammer informiert

Neuer Einkaufsführer für Produkte von Bauernhöfen aus dem Kreis

Die Kreisstelle Rhein-Sieg der Landwirtschaftskammer Rheinland hat das Verzeichnis landwirtschaftlicher Betriebe, die ihre Produkte ab Hof verkaufen, neu aufgelegt. In dem Faltblatt „Frisch vom Bauern“ bieten 41 Landwirte Waren aus der Region an. Die Palette reicht von A wie Apfel über Blumen, Eier, Fleisch, Gemüse und Geflügel, sowie viele andere leckere Sachen bis zu Z wie Ziegenfleisch.

Viele Direktvermarkter bieten heute ein umfassendes Sortiment, so wie der Kunde es von ihnen erwartet. Direktvermarktung heißt aber nicht nur direkter Kontakt zum Kunden, sondern bedeutet genauso umfassendes Wissen über gesetzliche und lebensmittelrechtliche Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Die Motivation des Landwirts, für „seinen“ Kunden zu produzieren, ist aber oftmals größer als für den anonymen Markt.

Das Faltblatt liegt aus in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn, sowie in den Verbraucherberatungsstellen aus.

Gegen Einsendung eines mit 0,56 Cent frankierten Rückumschlags kann die Broschüre auch bei der Landwirtschaftskammer Rheinland, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, Siebengebirgsstr. 200, in 53229 Bonn, Tel.: 0228 - 434-2563 (Frau Müller), angefordert werden.

24. Der Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Rhein-Sieg/Oberberg hat die Verbandssatzung i.d. Fassung der Genehmigung vom 6.2.2001 durch die 4. Änderungssatzung vom 18.12.2001 geändert.
Die 4. Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln, Nr. 7 vom 18.02.2002 veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung wird gem. § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

25.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage
Lücherweg, Waldorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 31.10.2001 beauftragt, die Planung zum Ausbau der Erschließungsanlage Lücherweg in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Montag, dem 08.04.2002, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 18.03.2002



(Henseler)
Bürgermeister

26.

Einladung zur Anliegerversammlung

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage
Reuterweg, Bornheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den
Bürgermeister durch Beschluss vom 27.02.2002 beauftragt, die Planung zum
Ausbau der Erschließungsanlage Reuterweg in einer Anliegerversammlung
vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Mittwoch, dem 10.04.2002, 20.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der
Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 18.03.2002



(Henseler)
Bürgermeister

27.
**Einladung zur
Anliegerversammlung**

Betr.: Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau des **Waldorfer Weges**,
Dersdorf

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat den Bürgermeister durch Beschluss vom 12.12.2001 beauftragt, die Planung zum Ausbau des Waldorfer Weges in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Donnerstag, dem 11.04.2002, 18.00 Uhr,
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 18.03.2002



(Henseler)
Bürgermeister

28. Bekanntmachung

zum Planfeststellungsverfahren nach § 31 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) zur Renaturierung des Roisdorf-Bornheimer Baches im Gebiet der Stadt Bornheim ab der Kreuzung des Widdiger Talweges bis zum Beginn der Gewässerverrohrung auf einer Länge von ca. 950 m (Bach Km 1 + 781 bis 2 + 731).

Der Plan des Wasserverbandes Südliches Vorgebirge zur Renaturierung des Roisdorf-Bornheimer Baches ab der Kreuzung des Widdiger Talweges bis zum Beginn der Gewässerverrohrung wurde am 14.03.2002 von mir als Untere Wasserbehörde nach § 31 WHG planfestgestellt.

Das Planfeststellungsverfahren wurde am 10.01.1999 ortsüblich öffentlich bekannt gemacht. Die gesamten Planantragsunterlagen für das vorgenannte Verfahren sind in der Zeit vom 18.01.1999 bis einschließlich 18.02.1999 im Rathaus der Stadt Bornheim zur allgemeinen Einsicht ausgelegt worden.

Der Termin zur Erörterung der erhobenen Einwendungen fand am 12.04.2000 im Rathaus der Stadt Bornheim statt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit der Umweltverträglichkeitsprüfung und einer Ausfertigung des festgestellten Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom 02.04.2002 bis einschließlich 15.04.2002 während der Dienstzeiten wie folgt im Rathaus der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 504, zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt, die keine gesonderte Mitteilung erhalten haben.

Siegburg, den 15. März 2002

Der Landrat
Im Auftrage:


(Jaeger)

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor

6. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Merten; Änderung und öffentliche Auslegung

Bekanntmachung

Aufgrund § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim am 28.11.2001 beschlossen, die Satzung der Stadt Bornheim/Rhein-Sieg-Kreis über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Merten zu ändern (6. Änderung).

Die 6. Änderung betrifft einen Bereich an der Lortzingstraße.

Vor dem Erlass dieser Satzung ist den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Auslegung des Änderungsentwurfes mit Begründung erfolgt in der Zeit

vom **08.04.2002 bis 10.05.2002** einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7 Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offentagen:

Montags bis freitags	08.00 – 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 – 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 – 17.30 Uhr.

Während der Auslegungsfrist wird den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Über die fristgemäß eingegangenen Bedenken und Anregungen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit.

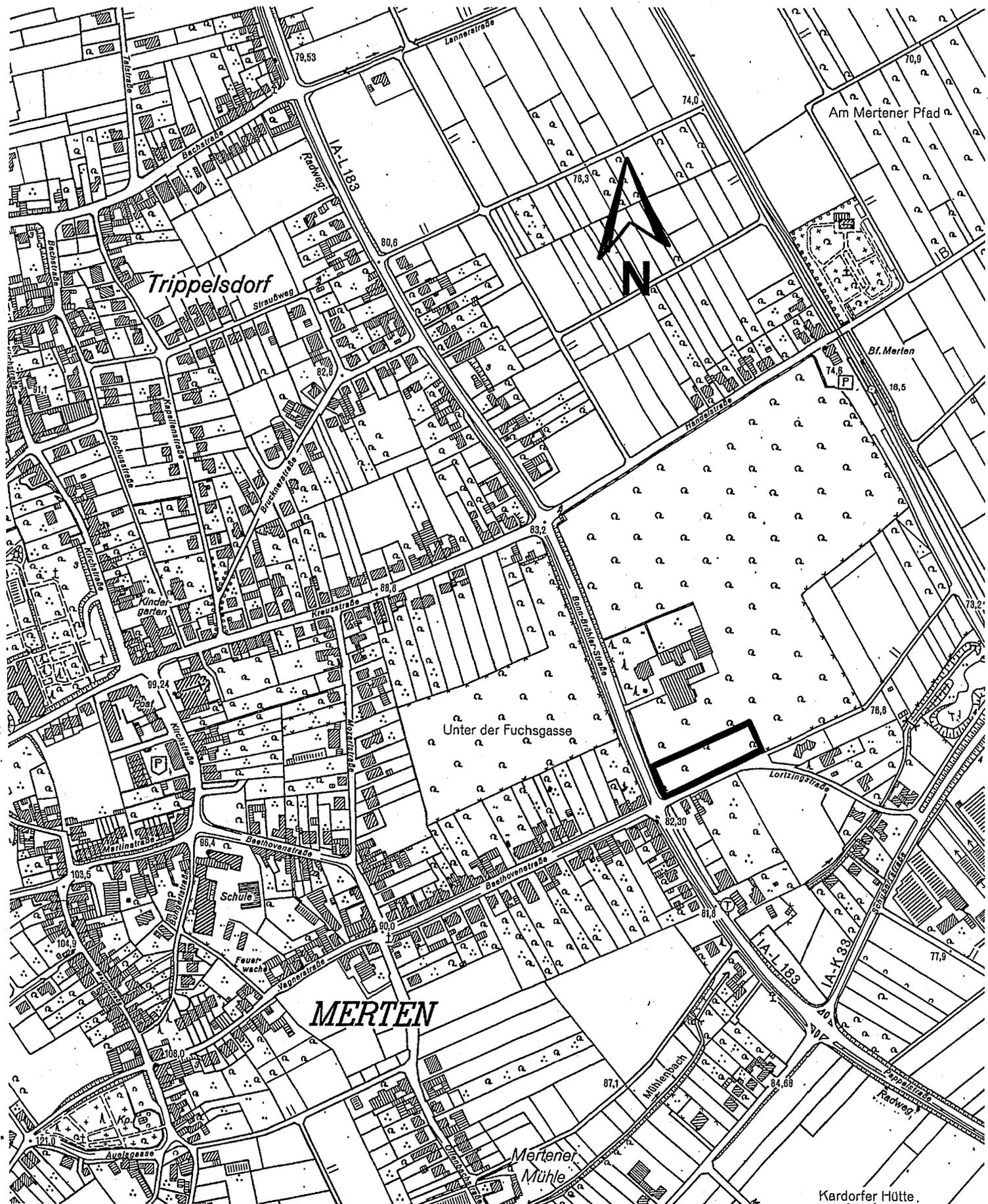
Bornheim, den 20.03.2002

Stadt Bornheim
Der Bürgermeister

Im Auftrag



(Rausch)



Auszug Deutsche Grundkarte M = 1:5000

Übersicht zur
 6. Satzungsänderung
 in der Ortschaft Merten

Vervielfältigt mit Genehmigung
 des Katasteramtes Siegburg
 vom Juli 1990 Nr. 694/90

— Bereich der Änderung

Bebauungsplan Bornheim Nr. 146 (Ortsteil Waldorf)
Aufhebung / vorgezogene Bürgerbeteiligung

Bekanntmachung

Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 09.12.1999 beschlossen, den Bebauungsplan Bornheim Nr. 146 (Ortsteil Waldorf) aufzuheben und das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 146 (Ortsteil Waldorf) gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit gültigen Fassung einzuleiten.

Der Bebauungsplan umfasst ein Gebiet beiderseits der Dahlienstraße (zwischen der Blumenstraße L 183 und der Stadtbahnlinie 18) sowie den südöstlich angrenzenden landwirtschaftlichen Bereich zwischen der L 183 und der Stadtbahnlinie 18 bis einschließlich einiger Parzellen östlich des Weidenpeschweges.

Weiterhin hat der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss beschlossen, für die Aufhebung des Bebauungsplanes Bornheim Nr. 146 (Ortsteil Waldorf) eine vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger an der Aufhebung des Bebauungsplanes erfolgt in der Zeit

vom 08.04. bis 06.05.2002 einschließlich

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung, Umwelt und Wirtschaftsförderung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

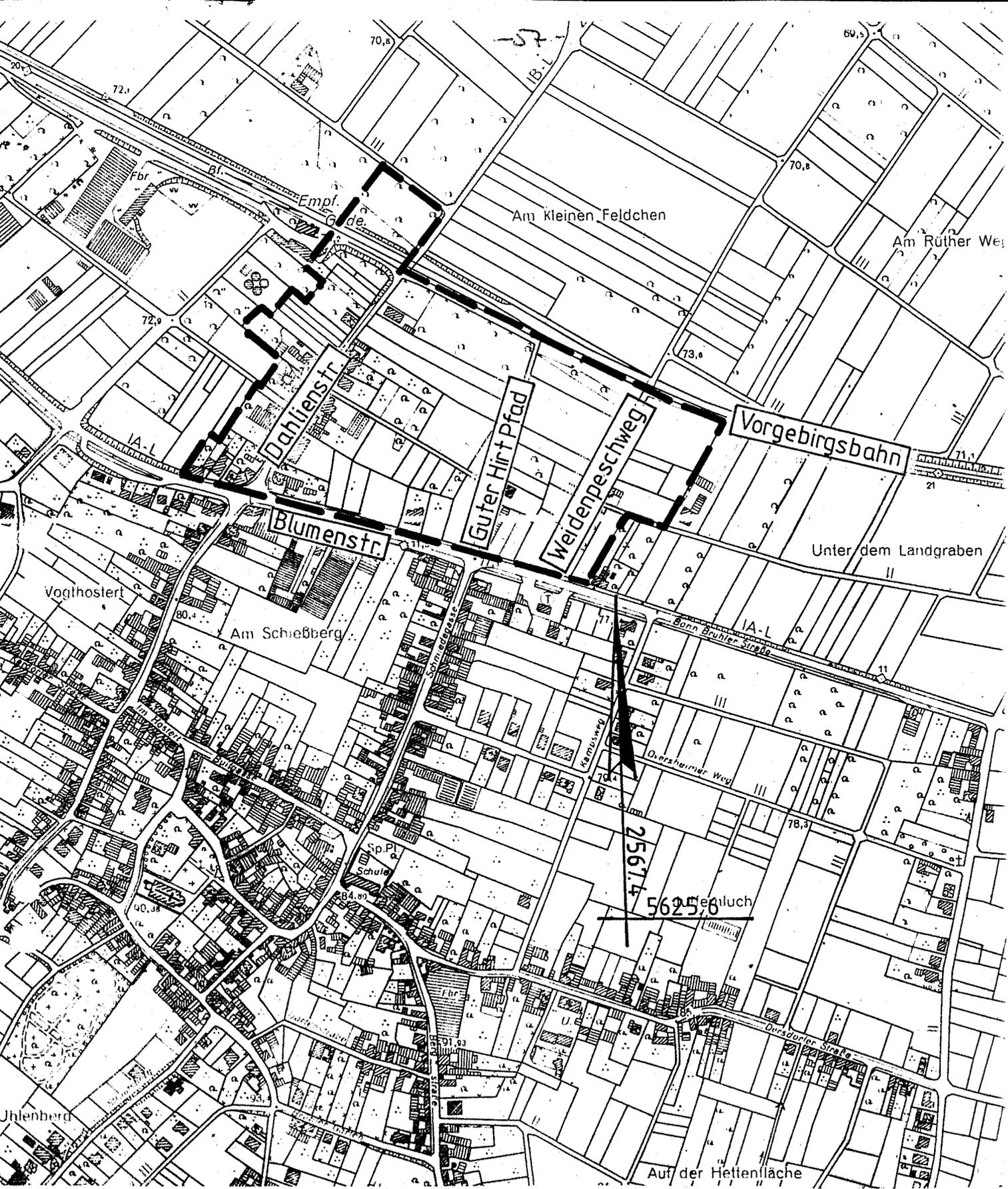
Während dieser Zeit liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Ursprungsbegründung und die Aufhebungsbegründung öffentlich aus. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 19.03.2002

Stadt Bornheim
- Der Bürgermeister -
Im Auftrag


(Rausch)



Übersicht
Bebauungsplan Bornheim Nr. 146
Ortsteil Waldorf
Deutsche Grundkarte 1:5000